

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 108 (2010)
Heft: 3

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Foto: Urs Siegenthaler ZHAW

Akkreditiert

Bachelorstudiengang Hebamme der ZHAW

Das Institut für Hebammen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW hat einen wichtigen Meilenstein in der Weiterentwicklung des Fachhochschulstudiums Hebamme erreicht: Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat am 30.11.2009 den Bachelorstudiengang Hebamme mit zwei Auflagen akkreditiert: Für die Praxismodule im vierten Ausbildungsjahr dürfen

keine ECTS-Punkte vergeben werden. Die 180 ECTS-Punkte des Bachelorstudiengangs sind ausschliesslich während den ersten drei Studienjahren zu verrechnen. Die Arbeitsbelastung muss gleichmässig mit je 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr verteilt werden. Innerhalb von 12 Monaten müssen die Auflagen der Akkreditierung nachweislich umgesetzt werden.
www.gesundheit.zhaw.ch

Spitalgeburten 2008

33 Prozent Sectios

2008 nahmen in den Schweizer Spitälern die Anzahl sowie der Anteil der Hospitalisationen aufgrund einer Schwangerschaft oder Geburt zu (Total 2008: 93 500; Anzahl +4,7%, Anteil +4,1%). Von den 76 650 Geburten im Spital erfolgten

2008 deren 25 300 (33%) mittels Kaiserschnitt (32,2% im Jahr 2007). Der Anteil beträgt 31 Prozent in den öffentlichen Spitälern und 41 Prozent in den Privatspitälern.

Quelle: Politfokus Gesundheitspolitik Nr. 1 Januar 2010.

Initiative «Schutz vor Passivrauchen»

Schlusspunkt

Die vom Schweiz. Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG und dem SHV mitunterstützte eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» biegt auf die Zielgerade ein: Bis zum 31. März wollen die

InitiantInnen die noch fehlenden Unterschriften sammeln und im Mai 2010 einreichen. Wer noch nicht unterschrieben hat, kann das online auf www.rauchfrei-ja.ch tun.

www.svbg-fsas.ch

Spitäler und Kliniken

Neue Arbeitszeitbestimmungen

Neue Bestimmungen über die Anzahl der aufeinanderfolgenden Arbeitstage, Nacharbeit und Pikettdienst in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) berücksichtigen die besonderen Anforderungen im Gesundheitsbereich. Die revidierte Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Der neue Art. 7 Abs. 2 ArGV 2 sieht zur Gewährleistung der Kontinuität bei der Behandlung der Patienten eine Erweiterung der Arbeitswoche auf sieben Tage vor. Eine derartige Organisation der Arbeitszeit setzt die Erfüllung mehrerer Bedingungen voraus, welche den Schutz der betroffenen Arbeitnehmer zum Ziel haben. Im Hinblick auf die Nacharbeit handelt es sich um eine Praxis, welche bereits seit mehreren Jahren zulässig und Gegenstand einer Sonderbewilligung des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) ist. Die neue Bestimmung bezüglich des Pikettdienstes regelt für die Spitäler und Kliniken die Frage der Frist zwischen der Einberufung des Arbeitnehmers und seinem Eintreffen am Arbeitsplatz: die Frist muss mindestens 30 Minuten betragen. Ist die Frist kürzer, hat der Arbeitgeber dem betroffenen Arbeitnehmer einen Ausgleich in Form von Freizeit zu gewähren. Dieser Ausgleich berücksichtigt die Zeit,

die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung stellt, ohne dass er effektiv zum Arbeitseinsatz kommt, mit einer Zeitgutschrift von zehn Prozent der inaktiven Pikettdienstzeit. Spitäler und Kliniken werden immer häufiger von der kantonalen Verwaltung ausgenommen; somit ist ihr Personal hinsichtlich der Länge der Arbeits- und Ruhezeiten den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes unterstellt. Angesichts dieser neuen Situation vermeldeten zahlreiche Spitäler Schwierigkeiten bei der Anwendung des Arbeitsgesetzes, was zu einer vertieften Analyse der Situation führte. Ziel war die Erfassung der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Gesetzesbestimmungen, um auf diesen speziellen Sektor angepasste Lösungen zu finden.
<http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/17538.pdf>

Quelle: Politfokus Gesundheitspolitik Nr. 1 Januar 2010.



Einladung

Finale der Hebammenausbildung Chur

25. August 2010, 13 bis 17 Uhr

Referate, Rückblick, Austausch, Erinnerung, Abschied, Ausblick

Es freuen sich auf eine Begegnung:

Das Team der Hebammenausbildung Chur

Beschränkte Platzzahl. Anmeldung erwünscht an doris.venzin@bgs-chur.ch

Aktueller Stand

Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen DRG

Der Bundesrat hat den Bericht zum Stand der Umsetzung bei den leistungsbezogenen Pauschalen in Erfüllung des Postulats Goll (09.3061) gutgeheissen. Nationalrätin Christine Goll hatte mit ihrem Postulat vom 5. März 2009 den Bundesrat beauftragt, einen Bericht zum Stand der Umsetzungsarbeiten bei der Einführung von Fallkostenpauschalen, zum Einbezug der Leistungserbringer und zu Erfahrungen in den Kantonen sowie im Ausland vorzulegen. Der Bundesrat ist diesem Auftrag nachgekommen.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung gibt vor, dass die Anwendung der neuen Bestimmungen zur Spitalfinanzierung und die Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen spätestens am 31.

Dezember 2011 abgeschlossen sein müssen.

Der Bericht informiert insbesondere über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung der gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstrukturen. Er zeigt auf, welche der vom Bundesrat vorgegebenen Anforderungen von den Tarifpartnern erfüllt worden sind und welche Entscheidgrundlagen dem Bundesrat noch unterbreitet werden müssen.

Der Bericht zeigt zudem, wie die betroffenen Leistungserbringer und Pflege-Organisationen in die Arbeiten einbezogen sind. Auch wird ein Überblick über die in Deutschland und in verschiedenen Kantonen der Schweiz bei der Einführung von Fallpauschalen gemachten Erfahrungen geboten.

27.1.2010, www.edi.admin.ch

Initiative für Hausarztmedizin

Rekordverdächtig

Nur 76 Tage nach der Lancierung (am 1. Oktober 2009) haben die Hausärztinnen und die Hausärzte bereits über 100 000 Unterschriften für ihre Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» gesammelt und diese damit in Rekordzeit zustande gebracht. Dieses Er-

gebnis ist nach Ansicht des Initiativkomitees eine plebisziäre Spitztleistung und unterstreicht die starke Verankerung und Unterstützung der Hausarztmedizin in der Bevölkerung.

Quelle: Politfokus Gesundheitspolitik Nr. 1 Januar 2010.

ICM

Erdbeben in Haiti

Sofort nach dem verheerenden Erdbeben in Haiti gelang es der Int. Hebammenvereinigung ICM, Kontakt zu Josée Angela Sam, Präsidentin des Haitianischen Hebammenverbands, aufzunehmen. Glücklicherweise haben die meisten in Port-au-Prince tätigen Hebammen das Desaster überlebt, und auch die nationale Hebammenschule an der Universität von Port-au-Prince fiel nicht in sich zusammen.

Der ICM publiziert auf seiner Webseite www.internationalmidwives.org die Adressen internationaler Agenturen, welche Hebammen für Hilfseinsätze rekrutieren oder anderweitig Hilfe für betroffene Mütter und Kinder leisten. Der ICM ermutigt seine Mitglieder zu Spenden für dieses so schrecklich heimgesuchte Land und seine leidende Bevölkerung. www.internationalmidwives.org

kaps-Tagung

«Arbeitspläne im Gesundheitswesen»

Freitag, 4. Juni 2010
Hotel Marriott in Zürich

«Arbeitspläne im Gesundheitswesen – Gesetzliche Arbeits- und Ruhezeitvorschriften»

- Stephan Melchers, Arbeitsinspektor des Kantons Zürich, zeigt Fallgruben und Lösungen bei der Anwendung des Arbeitsgesetzes in Institutionen des Gesundheitswesens.
- Urs Heer, Personal- und Ressourcenmanagement im Gesundheitswesen, stellt Problemfelder, betriebliche

Lösungsansätze und Instrumente für eine dynamische Einsatzplanung vor

- Wer trägt in den einzelnen Institutionen die rechtliche Verantwortung für die korrekte Einhaltung des Arbeitsgesetzes? Sowie weitere Referate.

Tagungsprogramm: www.kaps.ch

Jährlich 10 Prozent Zunahme

Medizinisch unterstützte Fortpflanzung

In der Schweiz nehmen immer mehr Menschen medizinisch unterstützte Fortpflanzung in Anspruch. Die Anzahl Paare in Behandlung steigt seit mehreren Jahren kontinuierlich an: 2008 waren es 9% mehr als im Vorjahr, gegenüber einer Steigerung von 10% im Jahr zuvor und von 13% im Jahr 2006. 2008 bezogen rund 6000 Paare Leistungen der Fortpflanzungsmedizin und rund 9600 Be-

handlungszyklen wurden begonnen. Die Behandlung führte bei über einem Drittel der Frauen zu einer Schwangerschaft. Die Unfruchtbarkeit des Mannes ist der häufigste Grund für die Behandlung. Dies sind einige der wichtigsten Resultate einer kürzlich veröffentlichten Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Quelle: Politfokus Gesundheitspolitik Nr. 1 Januar 2010.

Neu im SHV-Shop

T-Shirts mit Slogan



Am Internationalen Hebammentag 2009 gingen die Deutschschweizer Hebammen mit dem neuen Slogan «es ist wichtig wie wir geboren werden» auf die Strassen und Plätze. Dieser in gemeinschaftlicher Arbeit kreierte Wahlspruch wird nun auf einer neuen Serie T-Shirts noch sichtbarer. Die dunkelblauen T-Shirts mit gelbem Aufdruck

sind in den Größen S, M und L ab sofort auf der Geschäftsstelle erhältlich und kosten Fr. 35.–, ab 5 Stück Fr. 32.–. www.hebamme.ch/verband